

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-094/2014 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 29.10.2014 <b>Veröffentlichung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz</b>	
<b>Finanzverwaltung</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	Ortschaftsrat Roßla Ortschaftsrat Bennungen Ortschaftsrat Breitungen Ortschaftsrat Wickerode Ortschaftsrat Questenberg Ortschaftsrat Kleinleinungen Ortschaftsrat Hainrode Ortschaftsrat Drebsdorf Ortschaftsrat Hayn (Harz) Ortschaftsrat Breitenstein Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Ortschaftsrat Uftrungen Gemeinderat Südharz

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 4, 6, 91 GO-LSA, §§ 2, 3 KAG – LSA

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz.**

**Begründung:**

Das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden gilt entsprechend dem Gebietsänderungsvertrag bis zum 31.12.2014. Nach Ablauf dieser Frist tritt das Ortsrecht der neuen Gemeinde Südharz in Kraft. Infolgedessen ist die Hundesteuersatzung der Gemeinde Südharz für alle Ortsteile anzupassen. Verwaltungstechnisch ist es nur sinnvoll, gleiche Steuersätze für alle Ortsteile festzulegen.

Im Rahmen der Konsolidierung wird vorgeschlagen, die Sätze wie angegeben festzusetzen.

Die Hundesteuer ist eine Ordnungssteuer. Es soll erreicht werden, dass sich die Anzahl der Hunde in Grenzen hält und somit auch die Ordnung in den Ortsteilen erhöht wird. Besonders die Steuern für sogenannte Kampfhunde sollen entsprechend angehoben werden, um hier das Risiko von Vorkommnissen mit Kampfhunden zu reduzieren und die Sicherheit der Bürger zu erhöhen

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates